

Gemeinsame Stellungnahme vom Bunnsraat för Nedderdüütsch und dem Plattdüütschen Raat Sleswig-Holsteen zum

Staatsvertragsentwurf zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ReformStV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgesehene Erarbeitung und Verabschiedung des Reformstaatsvertrags gibt Gelegenheit, die Erfüllung der rundfunkbezogenen Verpflichtungen, die Deutschland hinsichtlich der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen eingegangen ist, weiterzuentwickeln.

Die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer haben im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen die Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zur Förderung und zum Schutz dieser Sprachen anerkannt und auf allen Domänen des öffentlichen Lebens konkrete Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung ebendieser übernommen. Die Verpflichtungen auf dem Gebiet der Medien ergeben sich insbesondere aus Artikel 7 und 11 der Europäischen Sprachencharta, die Bestandteil des deutschen Rechts durch das Zustimmungsgesetz vom 9. Juli 1998 (BGBl. 1998 Teil II, S. 1314) geworden ist.

Nach der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Januar 1998 sind Minderheitensprachen im Sinne der Europäische Sprachencharta „in der Bundesrepublik Deutschland das Dänische, das Obersorbische, das Niedersorbische, das Nordfriesische, das Saterfriesische und das Romanes der deutschen Sinti und Roma; Regionalsprache im Sinne der Charta ist in der Bundesrepublik Deutschland das Niederdeutsche.“ (ibid, S. 1334).

Angesichts dieser Verpflichtungen schlagen der Bunnsraat för Nedderdüütsch, der die niederdeutsche Sprechergruppe auf Bundesebene vertritt, sowie der Plattdüütsche Raat SH, der die Vertretung der Sprechergruppe in Schleswig-Holstein übernimmt, folgende Änderungen des Reformstaatsvertrags vor:

1. Medienstaatsvertrag

Ergänzung der Entwurfsfassung von § 30 Abs. 4 durch den zweiten Satz des folgenden Textes:

„4... Die gegenseitige Auffindbarkeit von Inhalten in den eigenen Portalen ist sicherzustellen. **Dabei sind auch Suchbegriffe aus den in Deutschland geschützten Regional- oder Minderheitensprachen zu verwenden. ...**“

2. ARD-Staatsvertrag

Ergänzung der Entwurfsfassung von § 1 Abs 2 nach Nummer 3. durch folgenden Text:

„**Dabei sind die Lebensverhältnisse der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten sowie der niederdeutschen Sprechergruppe besonders zu berücksichtigen.**“

3. Deutschlandradio-Staatsvertrag


Ergänzung der Entwurfsfassung von § 21 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Hörfunkrat besteht aus **sechsendvierzig** Mitgliedern, nämlich

[...]

33. einem/r Vertreter/in der niederdeutschen Sprechergruppe, benannt durch den Bunnsraat för Nedderdüütsch.“

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Siefer,
Sprecher
Bunnsraat för Nedderdüütsch



Kirsten Maria Voss
Sprecherin
Plattdüütsche Raat SH



Klaus Jensen
Sprecher
Plattdüütsche Raat SH

Kontakt:

- Niederdeutschsekretariat, Christiane Ehlers,
Geschäftsführung Bunnsraat för Nedderdüütsch, ehlers@niederdeutschsekretariat.de
- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund,
Britta Poggensee, Geschäftsführung Plattdüütsche Raat SH poggensee@heimatbund.de